

# 01/BV/397/2026

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- und Entgeltordnung für den Saal des Fritz-Reuter-Hauses

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 13.05.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	04.06.2026	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.06.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.06.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 3 KAG M-V zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten.

Die letzte Kalkulation der Nutzungsentgelte für die Vermietung des Fritz-Reuter-Hauses stammt aus dem Jahr 2015. Im Verlauf der Jahre sind die dafür benötigten Kosten (Personal- u. Betriebskosten) gestiegen, das Nutzungsentgelt blieb aber bisher gleich. Im Rahmen der Kalkulation wurden sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit durch das Fachgebiet Finanzen geprüft und eine neue Gebührenkalkulation erstellt (siehe 01/BV/395/2026).

Kalkuliert wurden:

- Nutzung Saal 90,26 €/h
- Nutzung Foyer 34,92 €/h
- Nutzung Küche 12,45 € pro Veranstaltung

Durch das Fachgebiet Bauverwaltung und Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement wurde die Benutzer-/Entgeltordnung überarbeitet. In der Entgeltordnung wurde eine Kautionsklausel eingearbeitet, da es in den letzten Jahren vermehrt zu Schäden bei diversen Veranstaltungen gekommen ist. Diese Kautionsklausel je Veranstaltungstyp wird dann jeweils in der Nutzungsvereinbarung aufgeführt.

Zur Vereinfachung können die kalkulierten Beträge auf volle Cent- bzw. Eurobeträge abgerundet werden.

Die Stadtvertretung ist gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V für die

Festsetzung privatrechtlicher Entgeltezuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die Benutzer- und Entgeltordnung für das Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow in der beigefügten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 573001.43229000  <b>Bezeichnung:</b> Fritz-Reuter-Haus, sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	2026-05-27 Entwurf Benutzerordnung öffentlich
2	2026-05-27 Entwurf Entgeltordnung FRH(PDF) öffentlich



## BENUTZUNGSORDNUNG

der Stadt Altentreptow für das Fritz-Reuter-Haus; Oberbaustraße 62

### 1. Geltungsbereich

- Diese Benutzungsordnung gilt für die Räumlichkeiten Saal, Küche, Sanitäreinrichtungen und Foyer des Fritz-Reuter-Hauses in Altentreptow.
- Das Fritz-Reuter-Haus ist ein städtisches Veranstaltungsobjekt der Stadt Altentreptow und wird für private, kulturelle, gesellschaftliche und öffentliche Veranstaltungen vermietet.
- Mit Abschluss des Mietvertrages erkennen die Nutzerinnen und Nutzer diese Benutzungsordnung verbindlich an.

### 2. Nutzungsumfang und Verantwortlichkeit

- Die Nutzung ist ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck gestattet.
- Der/die Mieter/in übernimmt während der gesamten Mietzeit die Verantwortung für Ordnung, Sicherheit und Aufsicht.
- Die Nutzung ist nur innerhalb der vereinbarten Mietzeiten gestattet.
- Die Stadt Altentreptow behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen oder abubrechen, wenn gegen diese Benutzungsordnung verstoßen wird.
- Die zulässige maximale Personenzahl laut Brandschutzbestimmungen darf nicht überschritten werden.

### 3. Sauberkeit und Ordnung

#### Saal

- Der Saal ist vollständig gereinigt und im ursprünglichen Zustand zu übergeben.
- Tische, Stühle und Bühnenelemente sind in die ursprüngliche Stellung zurückzubringen.
- Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass keine Schäden an Wänden, Türen oder Decken entstehen.

#### Foyer

- Das Foyer dient als Eingangs- und Aufenthaltsbereich und ist sauber zu halten.
- Garderobenbereiche sind ordentlich zu hinterlassen.

- Das Abstellen von Gegenständen in Fluchtwegen ist untersagt.

## Küche

- Alle benutzten Geräte, Arbeitsflächen und Geschirrtteile sind gründlich zu reinigen.
- Mitgebrachte Lebensmittel und Speisen sind nach Veranstaltungsende mitzunehmen.
- Abfälle sind nach Vorgabe zu trennen und in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## Sanitäreanlagen

- Die Sanitäreanlagen sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
- Toilettenpapier, Seife und andere Verbrauchsmaterialien sind sparsam zu verwenden; fehlende Materialien sind zu melden.
- Verstopfungen oder Schäden sind unverzüglich an die Stadt Altentreptow zu melden.
- Das Entsorgen von Müll, Hygieneartikeln oder Fremdstoffen in Toiletten oder Waschbecken ist untersagt.

## **4. Brandschutz und Sicherheit**

- Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik, Nebelmaschinen oder ähnliche Effekte sind nicht gestattet.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Brandschutzordnung einzuhalten und Gäste entsprechend zu informieren.

## **5. Schlüssel- und Schließregelungen**

- Der Schlüsselnutzer haftet für den Verlust übernommener Schlüssel. Bei Schlüsselverlust können notwendige Ersatzbeschaffungen (z. B. Nachschlüssel) sowie Kosten für den Austausch von Schlössern oder Schließsystemen in Rechnung gestellt werden.
- Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Stadt Altentreptow gestattet. Der Nutzer haftet für Missbrauch durch Personen, denen er die Schlüssel überlässt.
- Sämtliche Schlüssel sind bei Auszug/Beendigung der Berechtigung vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Nicht zurückgegebene Schlüssel gelten als Verlust.

- Der Nutzer verpflichtet sich, das Objekt jederzeit ordnungsgemäß zu verschließen und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Eine unsachgemäße Aufbewahrung oder das Nichtverschließen des Objektes kann zu einer Haftung für daraus entstehende Schäden führen.
- Defekte, verbogene oder beschädigte Schlüssel sind unbedingt an die Stadt Altentreptow zurückzugeben. Eine eigenständige Entsorgung durch den Nutzer ist nicht gestattet.

## **6. Haftung und Schäden**

### Haftung des Nutzers gegenüber dem Eigentümer:

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach denen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### Haftung des Eigentümers gegenüber dem Nutzer:

Der Eigentümer haftet gegenüber dem Nutzer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eigentümers beruhen. Der Eigentümer haftet gegenüber dem Nutzer für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eigentümers beruhen. Im Übrigen sind Schadensersatz- und Mängelansprüche des Nutzers gegen den Eigentümer ausgeschlossen.

### Haftung bei Höherer Gewalt:

Die Parteien haften nicht für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung ihrer Vertragspflichten, wenn diese auf ein unabwendbares Naturereignis, auf militärische Handlungen, Embargo, Blockaden, durch Regierungsorganisationen auferlegte Beschränkungen oder auf andere, außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegenden Umstände zurückzuführen ist. Die davon betroffene Partei hat die jeweils andere unverzüglich nach Kenntniserlangung über das Ereignis und den Umfang der daraus resultierenden Vertragspflichtverletzung zu unterrichten.

## **7. Lärmschutz und Rücksichtnahme**

- Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Bei lauter Musik sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Der Außenbereich ist rücksichtsvoll zu nutzen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

## **8. Reinigung und Endabnahme**

- Die Endreinigung erfolgt je nach Mietvertrag durch den/die Mieter/in oder gegen Gebühr durch die Stadt Altentreptow.
- Die Räume werden bei der Abnahme gemeinsam kontrolliert.

- Bei unzureichender Reinigung können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

## **9. Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung für das Fritz-Reuter-Haus tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Elloth  
Bürgermeisterin

## **Entgeltordnung**

### **zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow**

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 07.07.2026 wird folgende Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow erlassen.

#### **§1 Entgelthöhe**

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Fritz-Reuter-Hauses einschließlich der Betriebskosten werden nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelte erhoben:

Höhe des Entgeltes Euro/Stunde

Saal: 90,25 €

Foyer: 34,92 €

Kaution: - 150 Euro für kulturelle, risikoarme Veranstaltungen (z. B. Seniorencafé, Lesungen, Vorträge).

- 1.000 Euro für risikobehaftete Veranstaltungen (z. B. Disco-, Tanz- oder Partyveranstaltungen)

Bei Nutzung des Saales ist das Foyer eingeschlossen.

Jede angefangene Stunde der Nutzung wird als volle Stunde angerechnet. Es werden maximal 650,00 € in Rechnung gestellt.

#### **§ 2 Stornokosten bei Rücktritt**

Die Stornokosten werden erhoben bei Veranstaltungen, die kommerzielle Veranstaltungsträger durchführen

nachfolgend aufgeführten Sätze erhoben:

<b>Rücktrittszeitraum</b>	<b>Stornokosten</b>
a. 14 – 7 Tage vor beabsichtigter Nutzung	35 % vom Nutzungsentgelt
b. ab 6 Tage vor beabsichtigter Nutzung	45 % vom Nutzungsentgelt
c. am Nutzungstag (bei objektiven Ursachen)	55 % vom Nutzungsentgelt
d. bei Nichterscheinen	100 % vom Nutzungsentgelt

#### **§3 Schuldner**

Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die vertraglich festgelegten Nutzer der entsprechenden Räumlichkeiten.

#### **§4 Entstehen der Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Vertragsabschluss.

#### **§5 Fälligkeiten**

Das Nutzungsentgelt wird von der Stadt Altentreptow mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist vom Nutzer vor der Veranstaltung auf das Konto des Amtes Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

#### **§6 Entgeltermäßigung**

Eingetragenen gemeinnützigen Vereinen aus dem Territorium der Stadt Altentreptow kann auf Antrag eine Nutzungsentgeltermäßigung in Höhe von 50% bewilligt werden.

#### **§7 Ausnahmeregelung**

Für die Benutzung der Räume durch die Stadt Altentreptow und ihre Einrichtungen wird kein Entgelt erhoben.

Die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zuzulassen.

#### **§8 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow vom 16.04.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Altentreptow,

Ellgoth

Bürgermeisterin